

**Beschluss:**

Im Rahmen der Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss hat sich kein Koordinierungsbedarf ergeben.

Der Ausschussvorsitzende erläutert, in dem Entwurf der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster (Parkgebührenverordnung) sei unter § 1 Allgemeines folgende redaktionelle Änderung vorgenommen worden:

...mit Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen...

wird ersetzt durch

...mit Parkscheinautomaten oder mit anderen Vorrichtungen...

Im Rahmen seiner Vorberatung stimmt der Hauptausschuss der Vorlage ohne weiteren Wortbeitrag mangels Widerspruch zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)
<b>Endgültig entsch. Stelle:</b>	Ratsversammlung